

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

**der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer,
Kolleginnen und Kollegen**

betreffend KEST-Befreiung für längerfristige Veranlagungen

**eingebraucht im Zuge der Debatte in der 151. Sitzung des Nationalrats über den
Dringlichen Antrag der Abgeordneten Dr.in Pamela Rendi-Wagner, MSc
betreffend Teuerung auf Rekordniveau - daher umfassende und rasch
wirksame Maßnahmen jetzt!**

In dem seit gut einem Jahrzehnt bestehenden Niedrig- bzw. Nullzinsumfeld zahlt sich eine Veranlagung von Ersparnissen auf dem Sparbuch nicht mehr aus - im Gegenteil. Selbst bei den zwischen 2012 und 2020 durchgängig niedrigen jährlichen Inflationsraten von nie mehr als 2,4% (einmalig 2012, ansonsten darunter; Statistik, Austria) führt das dazu, dass auf Sparbüchern eingezahlte Ersparnisse an Wert verlieren.

Angesichts der aktuellen Inflationsprognosen von um die 6% für 2022 (5,7% laut WIFO März-Prognose) führt eine Veranlagung auf dem Sparbuch mittlerweile zu einer Enteignung durch die Hintertür. Sogar die Arbeiterkammer(AK) empfiehlt eine Veranlagung in Wertpapieren, weil sich über niedrig verzinste Spareinlagen der Verlust durch die Inflation ansonsten nicht mehr ausgleichen lässt (<https://help.orf.at/stories/3212339/>).

Immer mehr Österreicher_innen aller Einkommensniveaus veranlagten daher in den letzten Jahren in Wertpapiere, um ihre hart erarbeiteten Ersparnisse vor der unglückseligen Kombination von Niedrigstzinsen und Inflation zu schützen. Dabei nehmen sie zugunsten höherer Renditen bewusst auch höheres Risiko in Kauf. Nachdem der Staat bereits über die Lohn- und Einkommenssteuer gut an der Leistung der Steuerzahler_innen verdient hat, schneidet er in Folge auch bei Ersparnissen und Risikobereitschaft mit und erschwert ihnen somit den Werterhalt ihres Ersparnen. Vermögensaufbau oder private Altersvorsorge rücken damit in immer weitere Ferne.

Ein Beispiel: Will eine Anlegerin bei einer jährlichen Inflation von 6% den Wert ihres Geld lediglich sichern, braucht sie - mit KEST - mittlerweile eine jährliche Performance von 8,3%. Könnte sie eine Veranlagung beispielsweise nach einem Jahr ohne KEST-Zahlung verkaufen, könnte dieselbe Anlegerin bereits mit 6% Rendite den Wert ihrer Ersparnisse erhalten.

Die demographische Entwicklung und der daraus resultierende Druck auf das staatliche Pensionssystem werden einen massiven Ausbau der individuellen, privaten Vorsorge notwendig machen. Eine Kapitalertragssteuerbefreiung für längerfristige Veranlagungen würde einen deutlichen steuerlichen Anreiz zugunsten einer längerfristigen Veranlagung in Wertpapiere setzen und den Bürger_innen dabei helfen, ihre Ersparnisse gegen die Auswirkungen der wertvernichtende Kombination aus Inflation und niedrigen Sparbuchzinsen abzusichern.

Die „*Erarbeitung einer Behaltfrist für die Kapitalertragssteuerbefreiung für Kursgewinne bei Wertpapieren und Fondsprodukten*“, also die Wiedereinführung der früheren Spekulationsfrist, ist im Regierungsprogramm 2020-24 vorgesehen und die

baldige Umsetzung wurde Anfang des Jahres vom Finanzminister angekündigt. Eine rasche Umsetzung dieses Versprechens ist jetzt dringender notwendig, denn je.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

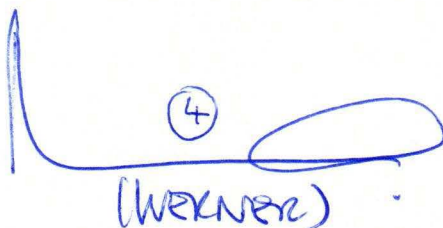
Der Nationalrat wolle beschließen:

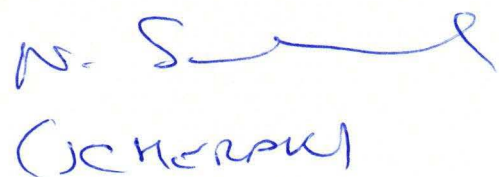
"Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, wird aufgefordert, umgehend eine Behaltefrist für die Kapitalertragssteuerbefreiung für Kursgewinne bei Wertpapieren und Fondsprodukten zu erarbeiten."

 ①
(DOPPELBAUER)

 ③
(HÖGLER)

 ②
(LOTTERER)

 ④
(WEIKNER)


(SCHERZ)

